

**Anlage zur 1. Änderungssatzung der Friedhofs – und  
Bestattungsgebührensatzung vom 25.02.2002**

**- Gebührenverzeichnis -**

<b>Amtshandlung / Gebührentatbestand</b>	<b>Gebühr:</b>	
<u>I. Verwaltungsgebühren:</u>		
1. Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	15 €	
2. Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmahls	15 €	
3. Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Hagnau -Verwaltungsgebührensatzung-in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.		
<u>II. Benutzungsgebühren:</u>		
1. Benutzung der Leichenhalle ( einschließlich Dekoration und Reinigung)	56 €	
<u>2. Grabplatzgebühren:</u>		<u>ab 01.01.2003</u>
2.1 Reihengrab für Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	400 €	580 €
2.2 Reihengrab für Kinder unter 10 Jahren	115 €	160 €
2.3 Urnenreihengrab	200 €	290 €
Verleihung besonderer Grabnutzungsrechte:		
2.4 Reihewahlgrab ( Einzelgrabstelle)	570 €	810 €
2.5 Doppelgrab	1.150 €	1.630 €
2.5 Dreiergrab	1.750 €	2.450 €
2.6 Urnenwahlgrab	260 €	360 €

Für die Verlängerung eines Grabnutzungsrechts wird der auf den Verlängerungszeitraum entfallene Gebührenteil erhoben. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.